



Confrérie du Sabre d'Or

CONFRERIE DU SABRE D'OR - AMBASSADE SUISSE

## REGELUNGEN

REGELUNG FÜR BOTSCHAFTER  
REGELUNG FÜR DEN KONNETABEL  
REGELUNG FÜR CHEVALIER SABREUR  
REGELUNG FÜR MAITRE SABREUR  
REGELUNG FÜR TITEL UND RANGSTUFEN



Confrérie du Sabre d'Or

## REGELUNG FÜR BOTSCHAFTER

### CONFRERIE DU SABRE D'OR - AMBASSADE SUISSE

#### **Artikel 1**

Diese Regelung hat das Ziel um die Pflichte und Rechte eine Botschafter der Confrérie du Sabre d'Or zu definieren.

#### **Artikel 2      Verfassun**

Der Botschafter wird vom "Grand Conseil" ernannt. Das Amt wird vom "Grand Maitre" in einem offiziellen Anlass übergeben. Bei Amtsantritt muss er sofort einen Vorstand zusammensetzen, im Minimum bestehend aus Generalsekretär und Kassier.

Es dürfen keine Familienmitglieder dem Vorstand beitreten. Der "Grand Conseil" muss unverzüglich über die Zusammensetzung des Vorstands informiert werden und auch über eventuelle Änderungen.

#### **Artikel 3      Vollmachten**

Der Botschafter repräsentiert die Confrérie du Sabre d'Or in seinem Staat. Er ernennt seine Konnetabel, Caveaux und Maitre sabreurs und feierlich einsetzen. Der Botschafter kann seine Chevaliers Sabreurs, Offizier, Commandeurs und Grand Commandeurs ernennen.

#### **Artikel 4      Pflichten**

Der Botschafter ist zuständig für die Entwicklung, Wirkungsbereich und Bekanntheit der Confrérie du Sabre d'Or in seinem Staat. Er setzt Reglemente und Chartas der Confrérie du Sabre d'Or durch. Er fällt seine Entscheidungen immer in Rücksprache mit dem Vorstand.

Der Botschafter organisiert einmal jährlich eine Generalversammlung. In dieser stellt er seinen Aktivitäten- und Finanzrapport vor.

Der Vorstand widmet sich speziell der Initiation der Regeln des Sabrage. Er trifft alle notwendigen Entscheidungen im Interesse des Vereins.

Der Botschafter informiert regelmässig den "Grand Conseil" und versendet die Protokolle der Generalversammlung und Kopie der Finanzpläne.

#### **Artikel 5      Mitgliederbeitrag**

Wie in allen Vereinen muss jedes Mitglied einen Jahresbeitrag bezahlen.

An Anfang Jahr legt der Vorstand den Jahresbeitrag für alle Mitglieder fest und errechnet den Betrag für den "Grand Conseil" plus die notwendigen Mittel für seine Botschaft.

Der Botschafter erhebt die von der Confrérie du Sabre d'Or geforderten Beiträge (übermittelt im November des Vorjahres) auf eine Summe, die ihm einen reibungslosen Geschäftsablauf sichert. Diese Beträge müssen spätestens Ende April der Confrérie du Sabre d'Or übermittelt werden.

#### **Artikel 6 Caveaux**

Der Botschafter genehmigt die Caveaux. Er ist befugt zu inthronisieren indem er die Regeln des "Grand Conseil" anwendet. Diese Figur ist wichtig für das Image der Champagner-Weine. Er überwacht die Anwendung der "Charte des Caveaux" im Hinblick auf die Werbung.

#### **Artikel 7 Insignien , Zeremonien**

Alle Namen, Zeichen und Attribute sind Eigentum der Confrérie du Sabre d'Or. Diese können weder gedruckt, verkauft oder produziert werden ohne schriftliche Genehmigung Confrérie du Sabre d'Or.

Bei der feierlichen Einsetzung eines Kapitels ist der Anwesenheit von minimum einem Mitglied des "Grand Conseil" nötig. Die Organisation eines Kapitels ist möglich falls 8 Inthronisationen vorgesehen sind.

#### **Artikel 8 Dauer der Ausübung**

Falls der Botschafter alle obengenannten Regeln befolgt ist seine Position indiskutabel. Im Falle seiner Demission muss der "Grand Conseil" 3 Monate in voraus informiert werden. Im Falle einer Fehlleistung oder bei schwerwiegenden Fehlern überprüft der "Grand Conseil" die Situation. Dieser wendet das Reglement nach der Notifikation des Botschafters. Der Botschafter muss sich innerhalb von 30 Tagen vor der Versammlung des "Grand Conseil" erscheinen und seine eventuellen Argumente vorzutragen. Die Entscheidung des "Grand Conseil" ist unanfechtbar.

#### **Artikel 9 Präsenz der Champagner Marken**

Die Confrérie du Sabre d'Or ist auf keinen Fall an den Besitz oder Handel von Champagner-Weinen gebunden. Der Botschafter und sein Vorstand können keine bestimmte Marke ausschliessen um jeder Marke die Möglichkeit einer Präsenz bei einer Manifestation zu ermöglichen.

#### **Artikel 10 Verantwortung des Vereins**

Der Verein übernimmt keine Haftung für allfällige Unfälle bei einer Sabrage.

#### **Artikel 11**

Diese Regelung ist mit der "Charte de l'Ambassadeur" konform und erlassen von der Confrérie du Sabre d'Or.

Genehmigt durch die ausserordentliche Generalversammlung in Lugano, den 11.09.2010.

Der Botschafter

Generalsekretär

*Claudio Morandi*

*Gabriele Beltrami*



Confrérie du Sabre d'Or

## REGELUNG FÜR DEN KONNETABEL

### CONFRERIE DU SABRE D'OR - AMBASSADE SUISSE

#### **Artikel 1**

Diese Regelung hat zum Ziel, die Pflichten und Rechte eines Konnetabel der Schweizer Botschaft der Confrérie du Sabre d'Or zu definieren.

#### **Artikel 2**

In der Schweiz wird ein Konnetabel vom Vorstand ernannt. Sein Amt wird vom Botschafter übergeben.

Innerhalb seiner Kompetenzen wird er eine die dem Botschafter ähnliche Funktion haben. Insbesondere bei der Auswahl der Caveaux de Sabrage und Vorstellung neuer Mitglieder.

#### **Artikel 3**

Nach seine Ernennung kann der Konnetabel ein Gremium zusammenstellen, genannt "Conseil de Connetable" mit mindestens einem Generalsekretär und einem Kassier. Dieses Gremium hat dieselben Rechte und Pflichten wie der Botschaftsvorstand, aber nur in Ihrer Region.

Er kann selbständig Aktivitäten entwickeln, immer nach Rücksprache mit der Vereinsleitung.

Seine Organisation ist ähnlich der des Botschaftsvorstands.

Der Botschaftsvorstand muss unverzüglich über die Zusammensetzung des "Conseil de Connetable" informiert werden und auch über eventuelle Änderungen.

#### **Artikel 4**

Der Konnetabel ist zuständig für die Entwicklung, Wirkungsbereich und Bekanntheit der Confrérie du Sabre d'Or in seiner Region mit Schwerpunkt auf die Sabrage.

Der Konnetabel wird immer eine gute Beziehung aufrechterhalten zwischen Vorstand und Mitgliedern. Er wird der Regelung der Confrérie du Sabre d'Or folgen.

#### **Artikel 5**

Der Konnetable selektioniert die Caveaux de sabrage. Er folgt den Regeln des "Grand Conseil". Ein Caveau ist ein wertvolles Element im Imagebereich des Champagner-Weins.

#### **Artikel 6**

Alle Namen, Zeichen und Attribute sind Eigentum der Confrérie du Sabre d'Or. Diese können weder gedruckt, verkauft oder produziert werden ohne schriftliche Genehmigung Confrérie du Sabre d'Or.

**Artikel 7**

Das Amt des Konnetabels, jedes Jahr neu überprüft durch die Generalversammlung, wird stillschweigend verlängert durch beide Parteien. Der Konnetabel sendet 30 Tage vor der Versammlung einen schriftlichen Rapport mit allen Aktivitäten und dem Finanzplan. Die Confrérie du Sabre d'Or ist ein Non-Profit Verein, der Besitz von und mit Handel Champagne-Weinen ist untersagt.

**Artikel 8**

In Fall von schwerwiegenden Fehlern kann der Vorstand den Konnetabel suspendieren.

**Artikel 9**

Der Verein übernimmt keine Haftung für allfällige Unfälle bei einer Sabrage.

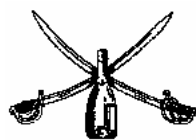
Genehmigt durch die ausserordentliche Generalversammlung in Lugano, den 11.09.2010.

Der Botschafter:

Generalsekretär:

*Claudio Morandi*

*Gabriele Beltrami*



Confrérie du Sabre d'Or

## REGELUNG FÜR CHEVALIER SABREUR

### CONFRERIE DU SABRE D'OR - AMBASSADE SUISSE

#### Artikel 1

Der Sabreur, der zum Chevalier de la Confrérie du Sabre d'Or ernannt werden will, muss folgende Bedingungen erfüllen:

- 1) Er ist ein Liebhaber der Weine der Champagne.
- 2) Er wird von einem Mitglied der Confrérie du Sabre d'Or vorgeschlagen und hat in einem Caveau seines Landes (Wohnsitz) ein Sabrage (Köpfen des Champagners) vorgenommen.

#### Artikel 2

Der Titel "Chevalier Sabreur" wird anlässlich eines Kapitels verliehen und berechtigt den Inhaber, die Kunst des Sabrage zu Vermitteln. Bei annahme der Kandidatur entrichtet der Chevalier Sabreur eine Eintrittsgebühr. Dafür erhält er anlässlich der Intronisation das Diplom des Chevalier Sabreur sowie eine Ordenskette (Reliquiar) überreicht.

#### Artikel 3

Der Chevalier Sabreur verpflichtet sich im Rahmen des Möglichen, an den Anlässen der Confrérie du Sabre d'Or teilzunehmen. Dazu lädt er Familie, Freunde und Bekannte ein. Die Confrérie du Sabre d'Or organisiert alljährlich in der dritten Novemberwoche in Frankreich ein Grosses Kapitel. Dazu Werden alle Mitglieder eingeladen.

#### Artikel 4

Als Mitglied der Confrérie du Sabre d'Or verpflichtet sich der Chevalier Sabreur, den Jahresbeitrag, bis spätestens Ende Januar zu entrichten.

#### Artikel 5

Die von der Confrérie du Sabre d'Or verwendeten Namen, Schilder und Logos sind eingetragene Warenzeichen und können nur mit ausdrücklicher Bewilligung genutzt werden.

#### Artikel 6

Die Confrerie du Sabre d'Or kann in keinem Fall für Verletzungen haftbar gemacht werden, die beim Sabrage entstehen könnten. Der Verein untersteht dem Schweizer Zivilrecht. Er steht in keiner Verbindung zu inhabern oder Händlern von Weinen der Champagne.

Genehmigt an der aussergewöhnlichen Generalversammlung in Lugano, den 11.09. 2010.

Der Botschafter :

Generalsekretär :

*Claudio Morandi*

*Gabriele Beltrami*

Hauptsitz der Confrérie du Sabre d'Or : Hôtel de Ville, F - 60300 SENLIS  
Hauptsitz der Schweizer Botschaft : Hôtel Lido Seegarten, viale Castagnola 24, CH - 6906 LUGANO



Confrérie du Sabre d'Or

## REGELUNG FÜR MAITRE SABREUR

### CONFRERIE DU SABRE D'OR - AMBASSADE SUISSE

#### Artikel 1

Der Verantwortliche eines Restaurants, der zum Maître-Sabreur ernannt werden möchte, muss folgende Bedingungen erfüllen:

- A) Er ist Inhaber, Direktor oder Gerant eines traditionellen Restaurants, das einen guten Ruf besitzt.
- B) Er ist davon überzeugt, dass er als Mitglied der Confrérie du Sabre d'Or seine Bekanntheit als Liebhaber der Weine der Champagne erhöhen wird.
- C) Seine Kandidatur erfolgt auf Vorschlag des Botschafters, eines Mitglieds des Botschaftsrates (Conseil d'Ambassade) oder eines Maître-Sabreur.  
Der Kandidat unterbreitet der Schweizer Botschaft eine Dokumentation mit Speise- und Weinkarten und weiteren Informationen über seine Aktivitäten.
- D) Die Intronisation des Verantwortlichen des künftigen Caveau erfolgt im Rahmen eines Kapitels. Der Titel wird einzig in Zusammenhang mit der Gastronomie verliehen.  
Bei annahme der Kandidatur entrichtet der Chevalier Sabreur eine Eintrittsgebühr.  
Dafür erhält der Kandidat anlässlich der Intronisation folgendes überreicht: ein mit dem Wappen der Confrérie graviert Säbel mit Koffer, eine Plakette, die seine Zugehörigkeit zur Confrérie du Sabre d'Or ausweist, 30 "Sabrage" Urkunden sowie das Diplom "Maître-Sabreur" und ein Schulterband.

#### Artikel 2

Der Verantwortliche des Caveau verpflichtet sich, die Regeln des Sabrage (Köpfen des Champagners), über welche er anlässlich der Intronisation instruiert wird, zu achten und zu befolgen.

Am Tag der Intronisation eines Caveau oder eines Chevalier Sabreur stellt der Maître-Sabreur zuhanden des Grand Maître oder dessen Stellvertreters die für die reibungslose Durchführung des Anlasses nötigen technischen Mittel zur Verfügung.

Der Rang des Maître-Sabreur berechtigt, Interessierte in die Kunst des Sabrage einzuweihen. In diesem Sinn lädt der Maître-Sabreur, nebst Freunden und Kunden, lokal und regional bekannte Persönlichkeiten sowie Medienvertreter ein.

Um die Unabhängigkeit der Confrérie zu wahren, werden anlässlich der Intronisation drei Champagnermarken serviert.

#### Artikel 3

Die bei Ernennung eines Caveau oder der Durchführung eines Kapitels zur Aufnahme eines Chevaliers Sabreur entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Verantwortlichen des Caveau. Dieser entscheidet in Übereinstimmung mit der Botschaft.

#### Artikel 4

Das Caveau entrichtet eine Jahresgebühr, die jeweils bis spätestens Ende Januar zu überweisen ist.

Das Caveau, das seine Privilegien behalten will, muss jährlich mindestens 24 neue Sabreurs ernennen. Der Botschaftsrat behält sich das Recht vor, Fälle, die diesen Anspruch nicht erfüllen, zu prüfen.

Anlässlich der Einführung der Sabreurs füllt der Maître-Sabreur ein individuelles Beitrittsgesuch aus (von der Botschaft der Confrérie herausgegeben) und bezahlt Fr. 15,- für die Realisations- und Versandkosten des Sabreur-Diploms.

#### **Artikel 5**

Die Confrérie du Sabre d'Or organisiert alljährlich in der dritten Novemberwoche in Frankreich ein Grosses Kapitel. Dazu Werden alle Mitglieder, im besonderen dies Maitres-Sabreurs, eingeladen. Die Maitres-Sabreurs nehmen einmal jährlich am Kongress der in der Confrérie zusammengeschlossenen Caveaux teil.

#### **Artikel 6**

Das Nationale Kapitel, an dem die Caveaux, die Maitres-Sabreurs und die Chevaliers Sabreurs intronisiert werden, findet einmal jährlich am Sitz der Botschaft statt und wird in der Regel vom Botschafter organisiert.

Auf Initiative eines Maître-Sabreur oder auf Vorschlag des Botschafters kann ein Ausserordentliches Kapitel stattfinden, vorausgesetzt, es werden mindestens 10 Chevaliers oder Officiers intronisiert.

Der Maître-Sabreur übernimmt die anfallenden Unkosten, einschliesslich der Reise- und Aufenthaltsspesen der Mitglieder des Grossen Rates (Grand Conseil).

#### **Artikel 7**

Der Titel "Caveau de la Confrérie du Sabre d'Or" ist nicht übertragbar.

Bei Verkauf oder Gerantenwechsel verpflichtet sich der Maître-Sabreur, innerhalb von 8 Tagen die Botschaft der Confrérie zu informieren.

Nach Überprüfung kann die Confrérie es dem Maître-Sabreur gestatten, sein Caveau zu transferieren.

#### **Artikel 8**

Die von der Confrérie du Sabre d'Or verwendeten Namen, Schilder und Logos sind eingetragene Warenzeichen und können nur mit ausdrücklicher Bewilligung genutzt werden.

#### **Artikel 9**

Die vorliegende Charta ist für alle Caveaux gültig. Streitfälle werden vom Botschaftsrat, möglich in Anwesenheit der Beteiligten, geregelt. Die Entscheidung des Botschaftsrates ist unanfechtbar.

#### **Artikel 10**

Die Confrerie du Sabre d'Or kann in keinem Fall für Verletzungen haftbar gemacht werden, die beim Sabrage entstehen könnten.

Der Verein untersteht dem Schweizer Zivilrecht. Er steht in keiner Verbindung zu inhabern oder Händlern von Weinen der Champagne.

Genehmigt an der aussergewöhnlichen Generalversammlung in Lugano, den 11.09. 2010.

Der Botschafter :

Generalsekretär :

*Claudio Morandi*

*Gabriele Beltrami*





# Confrérie du Sabre d'Or

## REGELUNG FÜR TITEL UND RANGSTUFEN

### CONFRERIE DU SABRE D'OR - AMBASSADE SUISSE

#### **Artikel 1 Sabreur**

Das ist die erste Stufe der Confrérie du Sabre d'Or, er wird bestätigt durch ein Diplom und kann in jedem anerkannten Caveau vorgenommen werden.

#### **Artikel 2 die Titel**

Die Titel des Chevalier Sabreur oder Maître Sabreur darf nur durch einen Chapitre, Botschafter oder Konnetable ernannt werden, oder von der Confrérie du Sabre d'Or oder der Grand chapitre international. Diese führen regelmässig das Ritual jeden dritten Samstag im November durch. Die Titel des Chevalier Sabreur oder Maître Sabreur geben das Recht zur Durchführung der Sabrage.

#### **Artikel 2.1 Chavalier sabreur**

Der Titel des Chevalier Sabreur wird bei der Sabrage einer Flasche erteilt.

#### **Artikel 2.2 Maître Sabreur**

Diese Titel ist reserviert für den Verantwortlichen eines Caveau. Der Titel wird bei der Sabrage einer Flasche erteilt.

#### **Artikel 3 Rang**

Gleich wie Chevalier und Maître Sabreur, dieses Diplom wird nur von einer Chapitre oder der Grand Chapitre international erteilt.

#### **Artikel 3.1 Offizier**

Diplom reserviert für Mitglieder, die seit mindestens 5 Jahren Chevalier oder Maître Sabreur sind. Erfolgt durch der Sabrage einer Magnum Flasche.

#### **Artikel 3.2 Commandeur**

Diplom reserviert für Mitglieder, die seit mindestens 5 Jahren Offiziere sind. Erfolgt durch die Sabrage einer Jeroboam Flasche.

#### **Artikel 3.3 Grand Commandeur**

Höchster Rang der Confrérie du Sabre d'Or.

Reserviert für Mitglieder, die seit mindestens 5 Jahren Commandeur sind. Erfolgt durch die Sabrage einer Mathusalem Flasche.

Genehmigt durch die ausserordentliche Generalversammlung in Lugano, den 11.09.2010

Der Botschafter :

Generalsekretär :

*Claudio Morandi*

*Gabriele Beltrami*